

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Führer. 1933-1936 1934**

126 (9.5.1934) Badischer Staatsanzeiger

# Badischer Staatsanzeiger

folgt 73

9. Mai 1934



## Amtlicher Teil

### Beileidstelegramme aus dem ganzen Reich

Aus Berlin:

Zu dem entsetzlichen Grubenunglück, das Ihr Land und damit das ganze deutsche Volk getroffen hat, spreche ich Ihnen und vor allem den so furchtbar geschlagenen Angehörigen der tapferen, toten Soldaten der Arbeit meine wärmste und innigste Teilnahme aus.

gez. Reichsminister Dr. Goebbels.

Aus Thüringen: (Weimar)

Aus Anlaß schrecklichen Unglücks auf Schacht Buggingen spricht Landesregierung Thüringen den Hinterbliebenen und Landesregierung Baden herzliche Anteilnahme aus.

Staatsministerium

gez. Wachtler,

stellvertretender Ministerpräsident.

Aus Württemberg: (Stuttgart)

Tief erschüttert von dem großen Unglück, das durch die Bergwerkstatastrophe von Buggingen über das Badener Volk hereingetroffen ist übermittele ich Ihnen und dem badischen Volk mein herzlichstes Beileid.

gez. Reichsstatthalter Murr.

Aus Saarbrücken:

Tief erschüttert durch das entsetzliche Grubenunglück in Buggingen das so vielen guten Kameraden das Leben kostete, beehre ich mich der hohen Staatsregierung und den Familienangehörigen der Opfer meine innigste Teilnahme auszusprechen.

gez. Kockmann, deutsches Mitglied der Regierungskommission des Saargebietes.

Aus Radio Montevideo Norddeichradio:

600 badische Arbeiterurlauber an Bord der Monte Nivia nehmen erschüttertes Kenntnis von dem tragischen Tode ihrer Arbeitskameraden und fühlen sich in Trauer verbunden mit den Hinterbliebenen.

gez. Barthe.

Aus Essen:

Bewegt von der furchtbaren Grubenkatastrophe bei Freiberg bitte ich Sie namens des Bundes Essen und der Bergleute des Ruhrreviers, die Angehörigen der verunglückten Soldaten der Arbeit unseres herzlichsten und kameradschaftlichen Beileids zu versichern.

Heil Hitler!

gez. Terboven, Gauleiter.

Aus Konstanz:

Zu dem entsetzlichen Grubenunglück in Buggingen spreche ich Ihnen mein tiefstes Beileid aus. Ich bin schmerzhaft bewegt über das große Leid, das damit über so viele Volksgenossen unserer badischen Heimat gekommen ist.

gez. Stiegeler, Kommerzienrat.

Aus Berlin: Aufrichtiges Beileid zu dem furchtbaren Grubenunglück in Buggingen. Hilfsaktion für die Hinterbliebenen der toten Arbeitskameraden sofort eingeleitet als Beweis innerster Verbundenheit.

gez. Vertrauensrat und Gefolgschaft der Telefonbetriebe.

Aus Gaggenau:

An dem tragischen Gescheh, das das badische Land durch die Katastrophe in Buggingen betroffen hat, nehmen wir aufrichtigen Anteil stellen für die Hilfsaktion RM. 1000.— zur Verfügung.

gez. Die Leitung der Werke Gaggenau und Mannheim der Daimler-Benz-A.G.

### Erholungsheim Annaberg in Baden-Baden

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Das Erholungsheim Annaberg in Baden-

Baden ist am 7. Mai 1934 wieder eröffnet worden.

Die Bäder- und Kurverwaltung Baden-Baden hat die Befreiung der das Erholungsheim aufsuchenden Schwerkrüppel von der Kurtagel unter der Bedingung zugestanden, daß die Bedürftigkeit durch eine Bescheinigung der zuständigen Fürsorgebehörde nachgewiesen wird.

### Sagelversicherung in Baden

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Der Badische Staat hat bekanntlich mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Berlin ein Abkommen getroffen, das sich seit seinem Bestehen als vorteilhaft für die badische Landwirtschaft erwiesen hat. Der Wert des Abkommens liegt besonders darin, daß der badische Bauer gegen eine

reife Prämie versichert ist, während für die aus dem Gegenseitigkeitscharakter der Gesellschaft sich ergebenden Nachschußpflichtungen die Staatskasse eintritt, die ihrerseits lediglich eine Mitversicherungsprämie vom Versicherten beansprucht. Die vom Versicherten zu zahlende feste Prämie besteht hiernach aus der Nettovorprämie für die Gesellschaft und der Mitversicherungsprämie (Nachschußprämie) für die staatliche Hagelversicherungsrücklage.

Die Nachschußprämie, die in den Jahren 1931 und 1932 noch 100 Proz. der Nettovorprämie betrug, ist vom Finanz- und Wirtschaftsminister für das Jahr 1933 auf 80 Prozent und für 1934 weiter auf 66 Prozent herabgesetzt worden. Auch wurde auf sein Betreiben von der Versicherungsgesellschaft die Ortsprämie (Nettovorprämie) für dieses Jahr in verschiedenen Fällen ermäßigt. Bei der auf diese Weise eingetretenen

Verminderung der Versicherungslosten muß der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung dringend nahegelegt werden, von der Versicherungsmöglichkeit gegen Hagelschäden bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft, soweit dies noch nicht geschehen, alsbald in möglichst weitgehendem Maße Gebrauch zu machen, da es nicht vertretbar ist, weiterhin bei Hagelschäden an Nichtversicherten seitens des Staates aus öffentlichen Mitteln Entschädigungen zu gewähren.

## Amtliche Bekanntmachungen

Bad. Rechnungshof.

Zum Rechnungshof verlegt in gleicher Eigenschaft: Oberrechnungsrat Otto Aint beim Erzbischöflichen Oberstiftungsrat.

Pressegesetzlich verantwortlich: F. Morauer, Karlsruhe.

## Gerechter Lohn

### Keine Lohnkürzungen nach dem 1. Mai - Die Zuständigkeit der Treuhänder der Arbeit

© Berlin, 8. Mai. (Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.) Durch das Gesetz zur Regelung der nationalen Arbeit sind alle Fragen technischer und wirtschaftlicher Art in eindeutiger Weise festgelegt worden. Einer der grundsätzlichen Fehler des vergangenen Systems lag darin, daß der Staat den meisten privatwirtschaftlichen Unternehmungen einflußlos gegenüberstand. Der Kampf der einzelnen Interessengruppen gegeneinander und nahezu unbeschränkte Willkür auf allen Gebieten mußten darum notwendigerweise eine gesunde Entwicklung verhindern. Durch das schon erwähnte Gesetz ist hier gründliche Wandlung geschaffen worden. Und doch gibt es immer wieder gewissenlose Menschen, die versuchen, die Stabilisierung und Sanierung unserer nationalen Wirtschaft zu sabotieren.

In diesem Gesetz ist zum Beispiel der Ablauf der Tarifverträge nach dem 30. April 1934 angeordnet. Daraus folgerten manche Unternehmer, daß sie nunmehr berechtigt seien, die Gehalts- und Lohnzahlungen für ihre Angestellten und Arbeiter von sich aus zu regeln und eventuell zu kürzen. Namentlich solche Unternehmer, die weniger als 20 Arbeitskräfte beschäftigen, scheinen derartige Kür-

zungen anstreben zu wollen. Davon kann aber keine Rede sein. Die seitherigen Tarifverträge bleiben nach wie vor in Kraft. Die Reichsregierung hat bekanntlich ausdrücklich erklärt, daß am Lohnniveau keinerlei willkürliche Veränderungen vorgenommen werden dürfen. Die bis 1. Mai geltenden Sätze sind auch weiterhin zu zahlen. Die Treuhänder der Arbeit werden darauf achten, daß in dieser Beziehung von keiner Seite das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit durchbrochen wird.

Die Tätigkeit der Treuhänder der Arbeit scheint von manchen Seiten immer noch nicht begriffen worden zu sein. So häufen sich auf ihren Schreibtischen Anträge auf Vermittlung oder Gewährung von Bankkrediten. Die vertriebenen Gewerbetreibenden bitten sie um Unterstützung. Das sind aber, nach dem Gesetz, durchweg Dinge, die nicht zu ihrem Amtsbereich gehören. Sie haben auch tatsächlich nicht die Möglichkeit, für die Aufrechterhaltung bzw. Wiederaufnahme von Betrieben Unterstellungen oder Kredite zu vermitteln und noch weniger selbst zu gewähren. Auch für die Schlichtung von Einzelstreitigkeiten innerhalb der Betriebe ist der Treu-

händer der Arbeit nicht kompetent. Für alle dahingehenden Entscheidungen, auch bei Einzelentlassungen, ist immer noch das ordentliche Gericht, das Arbeitsgericht, zuständig. Es besteht Veranlassung, die klagenden Parteien auf diese gesetzliche Regelung hinzuweisen. Bekanntlich hat die Deutsche Arbeitsfront eigene Rechtsanwaltsstellen eingerichtet, deren Rat in allen diesen Fragen kostenlos eingeholt werden kann.

Immer wieder werden die Treuhänder der Arbeit von Unternehmern oder Arbeitssuchenden kaum angegangen, eine entsprechende Arbeitsvermittlung zu unterstützen. Solche Vermittlungen gehören ebensowenig zum Aufgabebereich der Treuhänder, denn sie sind nicht in der Lage, die Einstellung von Arbeitskräften in den Betrieben zu fördern. Selbst die nachträgliche Genehmigung steht ihnen nicht zu. Bei all diesen und ähnlichen Anträgen ist die Vermutung naheliegender, daß die Antragsteller trotz Kenntnis dieser gesetzlichen Vorschriften versuchen, die Persönlichkeit und den Einfluß des Treuhänders der Arbeit für ihre egoistischen Bestrebungen zu gewinnen. Es muß deshalb nochmals eindringlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß alle derartigen Anträge und Wünsche in Zukunft zu unterbleiben haben, da sie niemals Berücksichtigung finden können, sondern nur die Tätigkeit dieser vorher schon stark in Anspruch genommenen Behörden beeinträchtigen.

Sollten in dieser Beziehung noch weitere Sabotageversuche unternommen werden, so können die Betroffenen damit rechnen, daß ebenfalls gegen sie vorgegangen wird. Der Staat ist nicht gewillt, sein Gesetz zur Regelung der nationalen Arbeit, das in der ganzen Welt bis heute einzig dasteht, von verantwortungslosen Leuten durchbrechen zu lassen. Die praktischen Auswirkungen dieses Gesetzes haben sich schon längst bewährt. Zwar haben sich die Emigranten und sonstige „Freunde“ des neuen Deutschland eifrig bemüht, aus diesem Gesetz eine Auslieferung des Arbeiters an den sogenannten „Kapitalismus“ zu konstruieren oder eine Einengung der privatwirtschaftlichen Initiative abzuleiten. Die Entwicklung der gesamten deutschen Wirtschaft hat aber schlagend das Gegenteil bewiesen. Arbeiter und Unternehmer sind sich im gleichen Maß darüber einig, daß erst dieses Gesetz eine positive Zukunftsbasis unter den bestmöglichen Bedingungen garantiert. Der Staat und die Treuhänder der Arbeit werden darum gegen alle Sabotageversuche mit den schärfsten Mitteln einschreiten.

## Trebitch-Lincoln verhaftet

### Er muß wahrscheinlich nach Tibet zurück

London, 8. Mai. Trebitch-Lincoln, der jetzt 55-jährige in Budapest geborene internationale Abenteurer, früherer Spion und jetzige Abt eines Buddistenklosters in Tibet, ist gestern bei seiner Ankunft mit dem Dampfer „Duchess of York“ in Greenock von der Polizei verhaftet worden. Er wartet nun im Gefängnis Walton Jail auf Antwort auf seine Beschwerde beim Londoner Home Office gegen seine Festnahme. Er hat die Home Office um eine Ausfahrlaubnis für sich und seine ihn begleitenden Schüler für drei oder vier Monate gebeten, doch steht fest, daß in das Innenministerium wieder ausweisen wird, so daß er wahrscheinlich schon am Freitag die Rückreise nach Kanada antreten muß. Aber auch Kanada wird ihn wahrscheinlich nicht wieder zurück haben wollen. Es ist daher ziemlich sicher, daß Trebitch-Lincoln wieder die Heimfahrt nach Tibet antreten muß.

Während man Trebitch im Gefängnis schauf bewacht, dürfen sich seine Schüler in Liverpool

frei bewegen und sind in einem kleinen Hotel am Hafen untergebracht.

Der in schwarzer Satinrobe gekleidete, fahlgesehorene „Abt“ Trebitch verlor, seine Wut über seine Gefangennahme hinter hoheitsvoller Würde und unglücklicher Verachtung gegen die Gefängnisbeamten zu verbergen. „Ich fühle mich geschmeichelt, daß die mächtige britische Regierung durch meine Wenigkeit in Angst und Schrecken verlegt worden ist, aber ich weiß wirklich nicht, womit ich diese Ehre verdiene“, erklärte er dem Gefängniswärter gegenüber.

Der Presse ließ Trebitch eine hochtrabende Erklärung folgenden Inhalts übergeben: „Langjährige Erfahrungen mit der Presse zwingen mich dazu, mir eine Zusammenkunft mit der Presse zu versagen. Ich bin nicht auf Publizität aus. Meine Aufgabe besteht in der Verringerung der Leiden der Menschheit nach den Vorschriften Buddhas.“

# KALODERMA

## Rasiercreme

Nach besonderem Verfahren unter Zusatz von Glycerin hergestellt. Schnelles, sauberes Rasieren des härtesten Bartes bei größter Schonung der Haut!

F. WOLFF & SOHN · KARLSRUHE



„Der Führer“

Mittwoch, 9. Mai 1934, Folge 184, Seite 3